

# Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)

für den Studiengang

## Master Orgel/Orgelimprovisation

mit der Abschlussbezeichnung

„Master of Music (M.Mus.)“

an der Hochschule für Musik Nürnberg

vom 25. Februar 2021

- in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juli 2021

(Konsolidierte Fassung)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), der Beschlussfassungen des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 25. Februar 2021 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

1. Präambel
1. Studienverlaufsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Notenzusammensetzung
4. Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (APO).

## 1. Präambel Master Orgel/Orgelimprovisation

### **Berufsfeld, für das der Studiengang qualifiziert:**

Der künstlerische Masterstudiengang Orgel/Orgelimprovisation bereitet die Studierenden auf einen späteren Berufsalltag vor, in dem sie sich vorwiegend als freischaffende Künstlerinnen bzw. Künstler bewegen. Die Absolventinnen und Absolventen können in verschiedenen Berufsfeldern wie beispielsweise als Solistin bzw. Solist, als Ensemblemitglied oder als Organistin bzw. Organist an Kirchen arbeiten.

### **Kompetenzen:**

Am Ende des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen u. a. über folgende Kompetenzen:

- sie sind zum eigenständigen (theoretisch-reflektierenden und künstlerisch-praktischen) und vertieften Umgang mit musikalischen Werken aus allen Epochen befähigt,
- sie haben ihre Repertoirekenntnisse signifikant erweitert,
- auf der Basis umfassender aufführungspraktischer Kenntnisse sind sie in der Lage, souverän aufzutreten, stilsicher zu interpretieren und individuelle künstlerische Akzente zu setzen,
- sie haben ihr professionelles Profil geschärft, realisieren auf höchstem spieltechnischen Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen und können auch größere künstlerische Projekte eigenständig planen und professionell realisieren,
- sie besitzen die Fähigkeit, auf gesellschaftliche und soziokulturelle Entwicklungen angemessen zu reagieren und sich zivilgesellschaftlich einzubringen.

### **Ziel des Studiengangs/spezielle Inhalte:**

Das Ziel des Masterstudienganges Orgel/Orgelimprovisation ist es, die Studierenden auf ihr aktives Konzertleben durch individuelle und systematische Betreuung optimal vorzubereiten und sie auf Basis des im Eignungsverfahren festgestellten besonderen künstlerischen Potenzials zu reifen Künstlerinnen- bzw. Künstlerpersönlichkeiten heranzubilden. Das Studium gibt ihnen die Möglichkeit, sich in zwei verschiedenen Profilen musikalisch und künstlerisch weiter zu profilieren, auf die Teilnahme an internationalen Musikwettbewerben hinzuarbeiten und so auf eine Solo- oder Ensemblekarriere und eine Tätigkeit im Bereich Kammermusik vorzubereiten.

Das Studium gibt ihnen die Möglichkeit, eigene Repertoireschwerpunkte zu finden.

Neben der Perfektionierung der Spieltechnik wird an fundierten Kenntnissen von Stil- und Aufführungspraxis sowie der Beherrschung eines umfangreichen und vielfältigen Repertoires auf exzellentem künstlerischen Niveau gearbeitet. Eine spezialisierte Auseinandersetzung mit den Spielarten der Orgelimprovisation qualifiziert die Studierenden insbesondere für den kirchlichen Bereich. Die Persönlichkeit der Studierenden wird in Bezug auf künstlerischen Ausdruck, Gestaltung und kreativen Umgang mit Musik sowie das Körperbewusstsein intensiv und individuell weiterentwickelt.

In den musikpraktischen Modulen vertiefen sie ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten auf dem Cembalo und ihre Kenntnisse in der Orgelbaukunde und Orgelmusikkunde.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen.

In ihrer Masterarbeit zeigen sie, dass sie ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbstständig planen, realisieren und dokumentieren können.

2. Studienverlaufsplan: Master Orgel/Orgelimprovisation													
Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		SWS gesamt	ECTS-Punkte gesamt
				SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte		
Hauptfach	Hauptfachprofil*	verschiedene Profile	E	2,25	23	2,25	23	2,25	18	2,25	16	9	80
Musikpraxis	Musikpraxis	Cembalo	E	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	2	8
		Orgelbaukunde/Orgelmusikkunde	S	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		1 - 6	3	1 - 6	3					2 - 12	6
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit							8		10		18
gesamt				5,75 - 10,75	30	5,75 - 10,75	30	4,75	30	4,75	30	21 - 31	120
<b>Hauptfachprofil*</b>													
Hauptfach	Hauptfachprofil	Hauptfach Orgel-Literaturspiel	E	1,5	20	1,5	20	1,5	15	1,5	13	6	68
Literatur	Literatur	Improvisation	E	0,75	3	0,75	3	0,75	3	0,75	3	3	12
Hauptfach	Hauptfachprofil	Hauptfach Improvisation	E	1,5	20	1,5	20	1,5	15	1,5	13	6	68
Improvisation	Improvisation	Orgel-Literaturspiel	E	0,75	3	0,75	3	0,75	3	0,75	3	3	12
<b>Legende</b>				<b>E</b>		Einzelunterricht		<b>Pra</b>		Praktikum		<b>V</b>	Vorlesung
				<b>Ex</b>		Exkursion		<b>Pro</b>		Probe		<b>Ü</b>	Übung
				<b>G</b>		Gruppenunterricht		<b>Proj</b>		Projekt			
				<b>H</b>		Hospitation		<b>S</b>		Seminar			

### 3. Notenzusammensetzung Master Orgel/Orgelimprovisation

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	Studienleistungen gemäß § 6 APO (studienbegleitend)	Modulprüfungen	endnotenrelevante Modulprüfungen	Endnoten- bestandteil
Hauptfach	Hauptfachprofil*	verschiedene Profile	E		künstlerisch praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten)	Modul Hauptfach- profil	45%
Musikpraxis	Musikpraxis	Cembalo	E		praktische Prüfung (Dauer: 45 Minuten)	Musikpraxis	10%
		Orgelbaukunde/Orgelmusikkunde	S				
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		eine Studienleistung je gewähltem Wahlpflichtangebot			
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit			Masterarbeit (öffentliche Präsentation)	Masterarbeit	45%
gesamt							100%

#### 4. Modulbeschreibungen:

Verwendbarkeit: <b>Master Orgel</b>	<b>Modul: Hauptfachprofil</b>				
Fachsemester: 1–4	ECTS- Punkte: 80	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 2400 davon Kontaktzeit 135 Eigenarbeit 2265	Dauer: 4 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	<p>Die Studentinnen und Studenten gehen als ausgereifte Künstlerpersönlichkeiten aus dem Studium hervor und haben sich Fertigkeiten angeeignet, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.</p> <p>Auf der Basis einer breiten Repertoirekenntnis sind sie in der Lage, individuelle künstlerische Schwerpunkte zu setzen.</p>				
Modulbestandteile	Verschiedene Profile				
Modulprüfung	<p>künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten)</p> <p>Hauptfachprofil Literatur: Die Studentinnen und Studenten reichen ein komplettes Programm von 50 Minuten Dauer bei der Prüfungskommission ein, das im Wesentlichen nicht identisch mit dem Programm der Masterarbeit ist. Improvisation einer Partita (Variationssätze) über ein gegebenes Lied (vorbereitet).</p> <p>Hauptfachprofil Improvisation: Die Studentinnen und Studenten reichen ein komplettes Programm von 50 Minuten Dauer bei der Prüfungskommission ein, das im Wesentlichen nicht identisch mit dem Programm der Masterarbeit ist.</p> <p>Improvisation von mindestens vier Stücken unterschiedlicher Stilistik, Satztechnik, Form und nationaler Tradition (Dauer: 35 Minuten), Orgel-Literaturspiel (Dauer: 15 Minuten).</p>				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

<b>Modulbestandteile</b>					
	<b>verschiedene Profile</b>				
Fachsemester: 1–4	ECTS- Punkte: 80	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 2400 davon Kontaktzeit 135 Eigenarbeit 2265	Dauer: 4 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<p>Hauptfachprofil Literatur: Hauptfach Orgel-Literaturspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vervollkommnung der künstlerischen Persönlichkeit</li> <li>- Eigenständige stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung profilierter Interpretationskonzepte</li> </ul> <p>Improvisation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schöpferisches Musizieren in komplexen musikalischen Formen</li> <li>- Kontrapunkt</li> </ul> <p>Profil Improvisation: Hauptfach Improvisation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vervollkommnung der künstlerischen Persönlichkeit</li> <li>- schöpferisches Musizieren in komplexen musikalischen Formen</li> <li>- Kontrapunkt</li> </ul> <p>Orgel-Literaturspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung eigenständiger Interpretationskonzepte</li> </ul>				

Verwendbarkeit: <b>Master Orgel</b>	<b>Modul: Musikpraxis</b>				
Fachsemester: 1–4	ECTS- Punkte: 16	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 480	Dauer: 4 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul

		davon Kontaktzeit 150 Eigenarbeit 330			
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten.				
Modulbestandteile	Cembalo Orgelbaukunde/Orgelmusikkunde				
Modulprüfung	Praktische Prüfung (Gesamtdauer: 45 Minuten) bestehend aus: Cembalo (Dauer: 30 Minuten) Orgelbaukunde/Orgelmusikkunde Kolloquium (Dauer: 15 Minuten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

<b>Modulbestandteile</b>					
	<b>Cembalo</b>				
Fachsemester: 1–4	ECTS-Punkte: 8	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 240 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 210	Dauer: 4 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	- selbstständige Interpretation von anspruchsvollen Kammermusikwerken unterschiedlicher Epochen und Besetzungen				
	<b>Orgelbaukunde/Orgelmusikkunde</b>				
Fachsemester: 1–4	ECTS-Punkte: 8	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 240 davon Kontaktzeit 120 Eigenarbeit 120	Dauer: 4 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht



Veranstaltungsart	Seminar
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regional- und epochenspezifischen Besonderheiten des Instruments</li> <li>- Orgelmusikliteratur von der Gotik bis zur Avantgarde</li> </ul>

Verwendbarkeit: <b>Master Orgel</b>	<b>Modul: Wahlpflicht</b>				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30–180 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verbreitern und/oder vertiefen ihre Kompetenzen in frei wählbaren Veranstaltungen.				
Modulbestandteile	freie Auswahl aus Wahlpflichtangeboten				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	<p>In jedem gewählten Wahlpflichtangebot ist eine Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Lehrveranstaltungsleitungsleitung festzulegen ist (gemäß § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).</p> <p>Bei teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltungen ist zusätzlich zur regelmäßigen Anwesenheit keine weitere Studienleistung zu erbringen (vgl. §5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).</p>				

<b>Modulbestandteile</b>	
	<b>Wahlpflicht</b>

Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30–18 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	je nach Wahl				
Inhalt	Grundsätzlich sind alle Seminare und Gruppenlehrveranstaltungen im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, die nicht im eigenen Studienverlaufsplan pflichtmäßig zu belegen sind, wählbar.				

Verwendbarkeit: <b>Master Orgel</b>	<b>Modul: Masterarbeit</b>				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	<p>Die Studentinnen und Studenten sind als reife Künstlerpersönlichkeiten in der Lage, ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbständig zu konzipieren und in einer öffentlichen Präsentation zu realisieren.</p> <p>Die Repertoireauswahl und Programmgestaltung folgen einem profilierten künstlerischen Konzept, das schriftlich dokumentiert wird.</p> <p>Innovative Vermittlungs- und Konzertformen sind möglich.</p> <p>Die solistische Präsentation mit dem eigenen Hauptfachinstrument auf hohem professionellem Niveau steht im Mittelpunkt des Projektes, das auch kammermusikalische Anteile beinhaltet.</p>				
Modulbestandteile	Masterarbeit				
Modulprüfung	öffentliche Präsentation (Gesamtdauer etwa 75 Minuten, Eigenanteil mit dem Hauptfachinstrument mindestens 45 Minuten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

## Modulbestandteile

<b>Masterarbeit</b>					
Fachsemester: 3-4	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektkonzeption</li> <li>- öffentliche Präsentation</li> <li>- Erstellung schriftlichen Begleitmaterials und/ oder schriftlicher Dokumentation</li> </ul>				

## 5. Inkrafttreten

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 25. Februar 2021.

Nürnberg, 25. Februar 2021

Prof. Christoph Adt

Präsident

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Februar 2021 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2021.

Gültig ab 01. Oktober 2021

Seite **12** von **12**